

BIBS Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig

Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 4. Juni 2015

Rat vom 02.06.2015 verabschiedet Leitbild „Braunschweig inklusiv“

Die Leitlinie "Braunschweig inklusiv" ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Die dargestellten Grundsätze basieren zwar auf der UN-Behindertenrechtskonvention, aber sie beinhalten im Prinzip Grundphilosophien des Zusammenlebens von Menschen unter Berücksichtigung und vor allem unter Anerkennung ihrer Verschiedenheit, gleich welcher Art diese ist.

Hier heißt es z.B. "Inklusion gilt ... als ... Anspruch und Leitidee für jeden Menschen, der die Verschiedenheit von Menschen anerkennen will" oder um Anerkennung der... "Gleichberechtigung jedes Menschen als Grundvoraussetzung für seine Teilhabe an der Gemeinschaft in Braunschweig" und dass wir "uns die Lebenssituation unseres Gegenüber mit Fairness, Solidarität, Offenheit und Respekt bewusst machen", dass wir anstreben "Barrieren abzubauen - seien sie gedanklicher, sprachlicher baulicher oder anderer Natur" und schließlich, dass wir Braunschweig so gestalten, "dass alle Menschen, unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft....in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können."

Das sind Grundsätze, die wir als BIBS dahingehend interpretieren, dass sie nicht nur für Menschen mit Behinderungen gelten, sondern auch bei allen anderen gesellschaftlichen Gruppen Anwendung finden, die von der sog. "Norm" abweichen, also eine Andersartigkeit aufweisen wie z.B. Flüchtlinge und Asylbewerber, ganz egal woher und aus welchen Motiven sie zu uns kommen. Diese Tragweite der Leitliniengrundsätze sollte auch bei der Ausgestaltung des Aktionsplanes berücksichtigt werden, das jetzt ausgearbeitet werden soll. Daher ist zu hoffen, dass der Aktionsplan, insbesondere das Credo aufgreift "Barrieren gedanklicher, sprachlicher...und anderer Natur" abzubauen und nicht nur Barrieren baulicher Art. Andernfalls geht es uns so wie beim Klimaschutz: Wir sind sehr engagiert darin technische (bauliche) Maßnahmen umzusetzen und betreiben "Steckdosenoptimierung" und energetische Gebäudesanierung bis zum Exzess, wenn es aber darum geht einen Tag/Woche auf Fleisch zu verzichten oder konsequenten Baumschutz zu betreiben, d.h. wir uns also ggf. selbst einschränken müssen, wird die Luft bzgl. eines klaren Bekenntnisses zum Klimaschutz schon dünner. Das gleiche gilt für die Inklusion in ihren o.g.

verschiedenen Facetten. Der Aktionsplan sollte daher sehr wesentlich auf Veränderung in den Köpfen, d.h. der Denkmuster abzielen.

Bezogen auf Menschen mit Behinderungen wird eine ansatzweise Umsetzung der in der Leitlinie enthaltenen Grundsätze nur dann gelingen, wenn man bereit ist für die Umsetzung Finanzmittel in einem Umfang zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, kontinuierlich signifikante Fortschritte zu erzielen. Andernfalls bleiben die o.g. Grundsätze leere Worthülsen. Bisher fehlt eine angemessene Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Allerdings sollte Inklusion nicht zwanghaft und um jeden Preis betrieben werden. Behinderungen gibt es in nahezu unendlicher Bandbreite und Ausprägungen - nicht immer ist die Inklusion der Königsweg. Entscheidend ist die Zufriedenheit des betroffenen Menschen mit Behinderung - er muss sich in seinem Umfeld wohl und aufgenommen fühlen. Um dies zu erreichen sind flexible Maßnahmen mit Wahlmöglichkeiten anzustreben.

Gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktionsvorsitzender